

## FAQ zu den elektronisch übermittelten Leistungsnachweisen in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht

Dieses Dokument enthält Antworten auf Fragen zu den elektronisch übermittelten Leistungsnachweisen, welche die Präsenzklausuren in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht ersetzen.

**Ausführliche Informationen zum technischen Ablauf in Gestalt von Schritt-für-Schritt-Anleitungen finden Sie unter <https://learn.jura.uni-passau.de/grundkurs>**

<b>A. Ausstattung.....</b>	<b>2</b>
I. Was mache ich, wenn ich keinen PC, Laptop, Drucker und/oder Scanner habe?.....	2
II. Was mache ich, wenn ich keinen Zugang zum Internet habe? .....	2
III. Was mache ich, wenn ich kein Smartphone, sondern nur eine Digitalkamera habe? .....	2
<b>B. Technische Probleme .....</b>	<b>3</b>
I. Ich kann mich nicht im Portal anmelden. Was mache ich?.....	3
II. Ich habe im Rahmen des Testdurchgangs vergeblich versucht, die Datei mit meinem Smartphone hochzuladen – was soll ich tun? .....	4
III. Was mache ich bei technischen Problemen während der Bearbeitungszeit? .....	4
<b>C. Vorbereitung der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
I. Muss ich mich für den elektronisch übermittelten Leistungsnachweis erneut in HISQIS anmelden? .....	5
II. Ich möchte keinen elektronisch übermittelten Leistungsnachweis als Prüfungsleistung erbringen. Bin ich dann automatisch durchgefallen?.....	5
III. Muss ich auf meinem Schreibpapier Name und/oder Matrikelnummer und/oder den Code aus der Schreibpapiervorlage eintragen?.....	5
<b>D. Ablauf der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
I. Kann ich mich vom Portal abmelden, während ich mein Gutachten schreibe? .....	6
II. Kann ich mich auf mehreren Geräten gleichzeitig im Portal anmelden? .....	6
III. Werde ich während der Bearbeitungszeit überwacht (z. B. durch Einschalten meiner Laptopkamera)?....	6
IV. Muss meine Datei einen bestimmten Dateinamen haben? .....	6
V. Muss ich meine fertige Bearbeitung per E-Mail einschicken? .....	6
VI. Kann ich mich, nachdem ich die Bearbeitung abgegeben habe, einfach abmelden?.....	6
VII. Darf ich während der Bearbeitungszeit ein Lehrbuch, beck-online etc. zur Hilfe nehmen? .....	7
VIII. Darf ich während der Bearbeitungszeit inhaltliche Hilfe durch Kommilitonen, Kommilitoninnen oder Dritte in Anspruch nehmen?.....	7
IX. Darf ich meine Bearbeitung auch tippen oder diktieren? .....	7
X. Muss ich meine Bearbeitung (das Gutachten) unterschreiben? .....	7
XI. Ist es ausreichend, wenn ich meine Bearbeitung ab fotografiere? .....	8
<b>E. Nichterbringung der Prüfungsleistung .....</b>	<b>8</b>
I. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn ich mich per HISQIS angemeldet habe, aber mich danach nicht im Portal anmelde?.....	8
II. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn ich noch nicht einmal anfangen konnte, zu schreiben? .....	9
III. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn meine Bearbeitung nicht im Portal hochgeladen wurde?.....	9
<b>F. Wird die Aufgabenstellung schwerer/umfangreicher als eine „normale“ Präsenzklausur?10</b>	

## A. Ausstattung

### I. Was mache ich, wenn ich keinen PC, Laptop, Drucker und/oder Scanner habe?

Fragen Sie Ihre Familie, Freunde oder Bekannte, ob diese Ihnen entsprechende Geräte ausleihen könnten. Im Notfall können Sie auch beim ZIM anfragen, ob Leihgeräte zur Verfügung stehen. Kontaktdaten des ZIMs finden Sie [hier](#).

Drucker sowie Multifunktionsgeräte (All-in-one-Geräte: Drucker, Kopierer, Scanner) sind heutzutage außerdem kostengünstig in jedem Elektronikfachhandel ab ca. 60 Euro käuflich.

### II. Was mache ich, wenn ich keinen Zugang zum Internet habe?

Beachten Sie zunächst, dass ein Zugang zum mobilen Internet (3G, LTE) per Smartphone genügt, wenn die Datenrate für den Upload einer gescannten PDF-Datei (i.d.R. zwischen 5 und 10 MB) genügt. Dies ist nach unserer Erfahrung bei Texten mit einem Umfang von bis zu 20 Seiten der Fall; Sie sollten dies aber in jedem Fall vorab ausprobieren.

Falls Sie weder über kabelgebundenes Internet (DSL, Kabelfernsehen, etc.) noch über Ihren Mobilfunkanbieter (O2, Vodafone, Telekom, etc.) einen Zugang zum Internet haben, empfehlen wir Ihnen, für die Bearbeitungszeit bei Familie, Freunden oder Bekannten um einen Raum mit Internetzugang zu bitten.

**Die Prüfungsleistung selbst müssen Sie allerdings alleine, ohne Hilfe Dritter, anfertigen.**

### III. Was mache ich, wenn ich kein Smartphone, sondern nur eine Digitalkamera habe?

In dem Portal kann nur **eine PDF-Datei** abgegeben werden, d.h. Sie können nicht mehrere Einzelbilder (also JPG-Dateien oder auch einzelne PDF-Dateien für jede Seite) hochladen.

Sollten Sie nicht über ein Smartphone verfügen und die Bearbeitung mit einer Digitalkamera abfotografieren, achten Sie bitte darauf, dass die Seiten der Bearbeitung möglichst das gesamte Bild der Fotos ausfüllen. Nach dem Transfer der Fotos auf einen PC (z.B. über Speicherkarte oder USB-Kabel) müssen Sie die Fotos noch in eine PDF-Datei umwandeln.

**Hinweis:** Wenn Sie über die auf der Internetseite verlinkten Apps (insb. Adobe Scan) scannen, entstehen sehr kleine PDF-Dateien (2-4 MB), während die Umwandlung von Fotos in PDF-Dateien zu sehr umfangreichen Dateien (20-30 MB) führt. Dementsprechend dauert auch das Hochladen sehr viel länger. Gleichzeitig optimieren die o.g. Apps auch das Erscheinungsbild, indem sie Seiten geraderücken, Störungen entfernen und

den Hintergrund weiß einfärben. Daher ist die Nutzung der App im Zweifel vorzugswürdig.

Unter **MS Windows 10** geht das, indem Sie

- 1) Alle Fotos im Windows Explorer markieren.
- 2) Dann auf eines der Fotos mit dem rechten Mausknopf klicken.
- 3) Im nun erscheinenden Menü „Drucken“ wählen.
- 4) Im nun erscheinenden Fenster den Drucker „Microsoft Print to PDF“ und die Option „Ganzseitiges Foto“ wählen. Achten Sie bitte auch darauf, dass die Option „Bild an Rahmen anpassen“ nicht aktiv ist, damit die Ränder nicht abgeschnitten werden.

Unter **MacOS** müssen Sie:

- 1) Alle Dateien im Finder markieren.
- 2) Auf eine der markierten Dateien mit dem rechten Mausknopf klicken (bzw. Ctrl drücken und Klicken).
- 3) Aus der erscheinenden Liste „Öffnen mit“ wählen und dann „Vorschau“.
- 4) In der Vorschau-App können Sie auf das Menü „Ablage“ und dort den Punkt „Drucken“ gehen.
- 5) Im nun erscheinenden Fenster müssen Sie „Alle Seiten“, „Hochformat“, „Automatisch rotieren“ und „An Größe anpassen: Ganzes Bild drucken“ auswählen.
- 6) Klicken Sie nun auf den Knopf PDF unten links im Fenster und wählen Sie „Als PDF speichern“.

## B. Technische Probleme

### I. Ich kann mich nicht im Portal anmelden. Was mache ich?

Dies kann auf drei Ursachen beruhen:

1. Ein **Kennwort** mit seltsamen Zeichen (z.B. Umlauten, chinesischen Schriftzeichen o.ä.) wird nicht richtig übertragen und verursacht einen Fehler.

Um dies auszuschließen, sollte man einfach das Passwort auf eine normale Buchstaben-/Zahlen-/Sonderzeichenkombination (ohne Umlaute, Leerzeichen, o.ä.) wechseln.

2. Es wird ein veralteter (z.B. Internet Explorer) oder seltsamer **Internetbrowser** verwendet - im Zweifel sollte man versuchen, eine aktuelle Version von Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge zu nutzen.

Dieses Problem schließen Sie aus, indem Sie eine aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox aus dem Internet herunterladen und diese neue Version nutzen, um auf das Portal zuzugreifen.

3. Es gibt generell Probleme bei der **Nutzung von Stud.IP**: Die Anmeldung zum Portal bezieht ihre Daten aus Stud.IP, so dass Schwierigkeiten, die es dort gibt, auch im Portal bestehen, auch wenn sie sich technisch anders darstellen. Insbesondere sollte man unter <https://studip.uni-passau.de/studip/dispatch.php/settings/account> die eigenen Benutzerdaten zutreffend sehen.

Für die Benutzererkennung und Stud.IP ist das ZIM (Tel. +49 851 509-1888, [support@zim.uni-passau.de](mailto:support@zim.uni-passau.de)) zuständig, bitte erkundigen Sie sich dort, wieso Sie nicht auf **Stud.IP** zugreifen können (für das Portal zum Hochladen der elektronisch übermittelten Leistungsnachweise ist das ZIM **nicht** zuständig).

Sollte keine der drei oben geschilderten Ursachen bei Ihnen vorliegen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [michael.beurskens@uni-passau.de](mailto:michael.beurskens@uni-passau.de).

## II. Ich habe im Rahmen des Testdurchgangs vergeblich versucht, die Datei mit meinem Smartphone hochzuladen – was soll ich tun?

Prüfen Sie zunächst, ob die Datei im richtigen Format (PDF) vorliegt und Ihr Browser auf dem Smartphone diese Datei auch abrufen kann (insb. die nötigen Rechte vergeben wurden).

Sollte beides der Fall sein, hat Ihr Smartphone offenbar Schwierigkeiten mit dem Zugriff auf das Portal. Senden Sie sich daher die Datei per E-Mail zu oder laden Sie diese in einen Cloudspeicher (Dropbox, OneDrive) und laden Sie die Datei über ein Notebook, Tablet oder einen Computer hoch.

## III. Was mache ich bei technischen Problemen während der Bearbeitungszeit?

### **Als erstes Ruhe bewahren!**

Bei technischen Problemen während der Bearbeitungszeit (z.B. der Computer stürzt ab, Internetausfall, Scanner funktioniert nicht, etc.) wenden Sie sich bitte **umgehend** an die auf dem Notfallblatt angegebenen Kontaktdaten.

Wir können zwar nicht aus der Ferne Ihren Computer reparieren, aber finden in der Regel einen Weg, wie Sie Ihre Arbeit doch noch fristgerecht einreichen können (etwa ab fotografiert per WhatsApp oder per E-Mail).

## C. Vorbereitung der Prüfung

### I. Muss ich mich für den elektronisch übermittelten Leistungsnachweis erneut in HISQIS anmelden?

**Nein.** Die Anmeldung über HISQIS ist bereits erfolgt. Das ist ausreichend. Die Anmelde-daten werden von uns in das Portal übertragen.

Sollten Sie auch ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin die konkrete Prüfungsleistung noch nicht unter <https://learn.jura.uni-passau.de/grundkurs> sehen, schicken Sie bitte eine E-Mail

- an [maria.renji@uni-passau.de](mailto:maria.renji@uni-passau.de) für den Grundkurs Privatrecht bzw.
- an [ramona.maier@uni-passau.de](mailto:ramona.maier@uni-passau.de) für den Grundkurs Staatsrecht.

### II. Ich möchte keinen elektronisch übermittelten Leistungsnachweis als Prüfungsleistung erbringen. Bin ich dann automatisch durchgefallen?

Sofern Sie

- bis zum **25.05.2020** von der 1. Klausur bzw.
- bis zum **30.06.2020** von der 2. Klausur

zurückgetreten sind, haben Sie keinen Versuch verloren. Die entsprechende Prüfungsleistung kann dann aber erst im Sommersemester 2021 unter den dann geltenden Bedingungen erbracht werden.

### III. Muss ich auf meinem Schreibpapier Name und/oder Matrikelnummer und/oder den Code aus der Schreibpapiervorlage eintragen?

**Nein**, die Leistungsnachweise werden pseudonymisiert korrigiert. Das bedeutet, dass während der Korrektur keinerlei Angaben auf der Bearbeitung ersichtlich sein sollen, die einen Rückschluss auf Ihre Person erlauben lassen. Daher sind weder Name noch Matrikelnummer erforderlich. Auch die Angabe des Codes ist nicht erforderlich; das System vergibt diesen automatisch, auch wenn Sie nichts angeben. Da die Korrektur elektronisch erfolgt ist das Abschreiben dieses Codes nicht erforderlich.

**Der Dateiname Ihrer PDF-Datei ist für das System ohne Belang – die Datei wird später automatisch umbenannt!**

## D. Ablauf der Prüfung

### I. Kann ich mich vom Portal abmelden, während ich mein Gutachten schreibe?

**Ja.** Sie können sich während der Bearbeitungszeit vom Portal abmelden (oder das Fenster mit dem Portal schließen). Das System dient ausschließlich zum Herunterladen des Sachverhalts und zum Hochladen Ihrer Bearbeitung; während des Schreibens werden Sie **nicht** überwacht.

### II. Kann ich mich auf mehreren Geräten gleichzeitig im Portal anmelden?

**Ja.** Sie können mit beliebig vielen Geräten gleichzeitig im Portal angemeldet sein. Praktisch relevant sein könnte das z.B. dann, wenn Sie sich den Sachverhalt am PC anzeigen lassen wollen, aber die eigene handschriftliche Bearbeitung (samt unterschriebener Eigenständigkeitserklärung als letzter eingescannter Seite) per Smartphone hochladen wollen.

### III. Werde ich während der Bearbeitungszeit überwacht (z. B. durch Einschalten meiner Laptopkamera)?

**Nein,** eine Aufsicht wird es nicht geben. Die elektronisch übermittelten Leistungsnachweise sind keine Aufsichtsarbeiten, sondern Hausarbeiten.

### IV. Muss meine Datei einen bestimmten Dateinamen haben?

**Nein.** Die im Portal für elektronisch übermittelte Leistungsnachweise hochzuladende Datei kann mit einem beliebigen Namen bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit der Korrektur wird der Dateiname automatisch so geändert, dass Dateiname der jeweilige Code ist. Lautet der Name der hochgeladenen Datei zum Beispiel „Klausur\_Staatsrecht\_I.PDF“, erhalten die Korrektoren eine Datei mit dem Code, welcher intern dem/der betreffenden Studierenden vom System automatisch zugewiesen wird, z.B. „ABC234.pdf“.

### V. Muss ich meine fertige Bearbeitung per E-Mail einschicken?

**Nein,** Sie laden die fertige Bearbeitung als PDF-Datei ausschließlich über das Onlineportal hoch.

### VI. Kann ich mich, nachdem ich die Bearbeitung abgegeben habe, einfach abmelden?

**Ja,** wenn Sie geprüft haben, ob die hochgeladene Arbeit lesbar und vollständig ist sowie die Eigenständigkeitserklärung als letzte Seite unterschrieben vorliegt, können Sie sich abmelden.

**Hinweise:**

1. Die Uhr für die Fristen läuft auch nach der Abgabe weiter, da Sie die Datei noch austauschen *dürfen*. Das hat aber auf die Wirksamkeit der ersten Einreichung keine Auswirkungen.
2. Sie können sich während der Bearbeitungszeit vom Portal abmelden (oder das Fenster mit dem Portal schließen). Das System dient ausschließlich zum Herunterladen des Sachverhalts und zum Hochladen Ihrer Bearbeitung; während des Schreibens werden Sie **nicht** überwacht.

VII. Darf ich während der Bearbeitungszeit ein Lehrbuch, beck-online etc. zur Hilfe nehmen?

Das ist für die Lösung der Aufgabenstellung nicht erforderlich und aus Zeitgründen auch **nicht ratsam**. Es ist aber nicht verboten.

VIII. Darf ich während der Bearbeitungszeit inhaltliche Hilfe durch Kommilitonen, Kommilitoninnen oder Dritte in Anspruch nehmen?

**Nein!**

Dabei handelt es sich um einen gravierenden Täuschungsversuch (s. die von Ihnen zu unterschreibende Eigenständigkeitserklärung), der zu einer Bewertung mit 0 Punkten führt und darüber hinaus sogar das Risiko birgt, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch nach § 15 Abs. 3 S. 4 StuPO vollständig verlieren.

IX. Darf ich meine Bearbeitung auch tippen oder diktieren?

**Nein.**

Die Nutzung einer Tastatur oder einer Diktierfunktion ist ausgeschlossen. Ihre Bearbeitung muss zwingend handschriftlich angefertigt werden. Dies kann auch über Systeme erfolgen, mit denen Sie unmittelbar mit einem Stift auf dem Bildschirm schreiben können (etwa Apple Pencil beim iPad, Surface Pen bei Microsoft Surface, etc.).

X. Muss ich meine Bearbeitung (das Gutachten) unterschreiben?

**Nein!**

Ihre Bearbeitung (das Gutachten selbst) **dürfen Sie nicht** unterschreiben. Wichtig ist, dass Sie die **Eigenständigkeitserklärung unterschreiben** und als letzte Seite einscannen.

## XI. Ist es ausreichend, wenn ich meine Bearbeitung abfotografiere?

**Ja**, wenn Sie aus den Fotos eine PDF-Datei erstellen.

Beachten Sie aber:

In dem Portal kann nur **eine PDF-Datei** (also nicht mehrere Dateien, etwa eine Datei pro Seite und auch keine anderen Dateiformate wie JPG, PNG, etc.) abgegeben werden.

Verwenden Sie unmittelbar Fotos von Ihrem Smartphone oder einer Digitalkamera sind diese regelmäßig sehr groß (hohe Auflösung, Farbe) – so benötigt eine 20-seitige Bearbeitung schnell mehrere hundert Megabyte. Speichern Sie die Bilder in schwarz weiß oder mit niedrigerer Auflösung kommen Sie schnell zu wenigen Kilobyte.

Mit den empfohlenen Apps (insb. Adobe Scan) können auf dem Smartphone Fotos in PDF-Dateien umgewandelt werden. Bitte achten Sie in diesem Fall besonders darauf, dass die Seiten Ihrer Bearbeitung durchnummeriert sind, damit die richtige Reihenfolge im Falle einer technischen Störung rekonstruiert werden kann.

## E. Nichterbringung der Prüfungsleistung

### I. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn ich mich per HISQIS angemeldet habe, aber mich danach nicht im Portal anmelde?

**Ja**, wenn Sie in HISQIS angemeldet und nicht von der Prüfung zurückgetreten sind, müssen Sie eine Bearbeitung einreichen. Gelingt dies nicht, ist ohne Belang, ob Sie sich im Portal angemeldet und danach aufgegeben haben oder schon auf das Herunterladen des Sachverhalts verzichtet haben. Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor der Prüfung, spätestens während der Bearbeitungszeit. Wir helfen Ihnen dann!

**Tipp:** Probieren Sie das Portal so früh und so oft wie möglich aus! Der sichere Umgang mit dem Scannen per Smartphone ist eine extreme Arbeitserleichterung!

Um die Prüfungsleistung abzugeben **müssen Sie nicht während der gesamten Zeit online bleiben**, das Fenster geöffnet halten oder das Fenster mit dem Portal nicht minimieren. Wenn Sie Ihre Bearbeitung rechtzeitig innerhalb der Frist hochgeladen haben, ist alles in Ordnung. Im Notfall schicken wir Ihnen den Sachverhalt per E-Mail; auch die Bearbeitung können Sie bei technischen Schwierigkeiten per E-Mail oder WhatsApp übermitteln.

**Das Portal ist also zur Teilnahme am elektronisch übermittelten Leistungsnachweis nicht unbedingt erforderlich, jedoch sehr hilfreich!**



## II. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn ich noch nicht einmal anfangen konnte, zu schreiben?

**Ja**, dann wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkten) bewertet. Wenden Sie sich bei technischen Problemen **umgehend** an die auf dem Notfallblatt angegebenen Kontaktadressen. Wir helfen Ihnen weiter. Wenn Sie dies nicht tun und stattdessen selbst versuchen, die Probleme zu lösen und/oder sich erst nach Ablauf der Abgabefrist (Bearbeitungszeit + 30 Minuten) melden, können wir Ihnen nicht helfen! Daher bitte melden, sobald Ihr Problem aufgetreten ist.

Ausnahmsweise wird eine verspätet abgegebene Prüfungsleistung dennoch normal korrigiert, wenn eine ausreichende, schlüssige Begründung vorliegt (insbesondere auch durch unseren Support nicht behebbare technische Probleme).

## III. Wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn meine Bearbeitung nicht im Portal hochgeladen wurde?

**Ja**, wenn spätestens nach Ablauf der Abgabefrist (30 Minuten nach der Bearbeitungszeit) im Portal keine Bearbeitung im Portal hochgeladen wurde, wird Ihre Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkten) bewertet.

Daher ist es extrem wichtig, dass Sie den Zeitaufwand für das Scannen (bei 20 Seiten bis zu 15 Minuten) und das Hochladen (bei einer Datei von 20 Seiten bis zu 12 Minuten) einkalkulieren! **Die 30 minütige Zusatzfrist für das Scannen und Hochladen ist nicht als Schreibzeit gedacht!**

Ausnahmsweise kann es passieren, dass Sie Probleme beim Hochladen haben – insbesondere wenn Ihre Datei sehr groß ist (etwa wenn Sie nicht die empfohlenen Apps für das Scannen genutzt haben). Dann sollten Sie **vor** Ablauf der Abgabefrist Ihre Arbeit per E-Mail an die Adresse auf dem Notfallblatt schicken und idealerweise auch die dortigen Telefonnummern etc. kontaktieren!

**Tipp:** Laden Sie Ihre Bearbeitung so **früh wie möglich hoch!** Im Portal besteht die Möglichkeit, die eingereichte Bearbeitung nach dem Hochladen noch einmal zur Kontrolle herunterzuladen. Sie können also **nachträglich** kontrollieren, welche Seiten abgegeben wurden – dazu raten wir Ihnen auch ausdrücklich. Zudem wird Ihnen Ihre eigene Bearbeitung per E-Mail zugeschickt.

Stoßen Sie beim Hochladen oder Scannen auf technische Schwierigkeiten, kontaktieren Sie bitte **sofort** die auf dem Notfallblatt angegebenen Kontaktadressen! Eine Verzögerung, insbesondere über die Abgabezeit hinaus wirkt zu Ihren Lasten!

**F. Wird die Aufgabenstellung schwerer/umfangreicher als eine „normale“ Präsenzklausur?**

**Nein.** Zwischenprüfung ist Zwischenprüfung: Die Aufgabenstellung wird den Schwierigkeitsgrad einer normalen Zwischenprüfungsleistung haben.